



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

**SEMINARE 2023
FÜR BETRIEBLICHE
INTERESSEN-
VERTRETUNGEN**

**RHEINLAND
WESTFALEN**



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,

in den meisten Betrieben sind die Betriebsratswahlen erfolgreich abgeschlossen worden. Wir gratulieren sehr herzlich allen neu- und wiedergewählten Kolleg*innen.

Du bist durch die Wahl in Dein Ehrenamt gekommen und bereit, eine große Verantwortung zu übernehmen. Der Gesetzgeber überträgt Dir durchsetzbare Rechte und Du erwirbst als Betriebsratsmitglied eine erzwingbare Mitbestimmung. Der Betriebsrat hat im Rahmen seiner Überwachungsaufgabe darauf zu achten, dass alle Rechtsvorschriften, die zugunsten der Arbeitnehmer*innen im Betrieb gelten, eingehalten werden. Dazu zählen unter anderem die Überwachung von Gesetzen, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen. Damit Du Deiner Aufgabe gerecht werden kannst, hast Du die Verpflichtung, dementsprechende Seminare zu besuchen. Sie bieten Dir einen fundierten Einblick in die Rechte und Pflichten als Betriebsratsmitglied.

In unserem Bildungsprogramm für das Jahr 2023 findest Du alle wichtigen Grundlagenschulungen für Deine tägliche Arbeit. Sollte Dein Gremium spezielle Seminare benötigen, bitten wir Dich, uns anzusprechen. Wir erstellen dann ein maßgeschneidertes Angebot. Auch im Jahr 2023 steht uns das DGB-Bildungswerk NRW e.V. als verlässlicher und kompetenter Kooperationspartner an unserer Seite.

Wir freuen uns auf spannende Seminare mit Euch!

Antonia Kühn
Regionalleiterin Rheinland

Björn Wißwa
Regionalleiter Westfalen

Jon Heinemann
stellv. Regionalleiter Rheinland

Sven Bönnemann
stellv. Regionalleiter Westfalen

Meltem Saran-Bohn
Assistentin Rheinland

Christiane Braun
Assistentin Westfalen

Elke Hülsmann
Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Christoph Zaar
Fachbereichsleiter
Industriegewerkschaften
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

SEMINARE

Grundlagenseminare

BR I: Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz	10
BR II: Beteiligung des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen	12
BR III: Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten	13
Ausrichtung der Arbeit der betrieblichen Interessenvertretung	14
JAV I kompakt: Mitwirkung in der Jugend- und Auszubildendenvertretung	16

Seminare zu ausgewählten Schwerpunkten

Formaler Fehler – Fall erledigt?	18
Echte Fälle aus der Praxis: Rechtsprechung am (Landes-)Arbeitsgericht	21
Arbeitsrecht aktuell: Neue Urteile und Neues aus dem Betriebsverfassungsgesetz	23
Arbeits- und Gesundheitsschutz: Total erschöpft schon vor der Schicht? Wie der Betriebsrat Beschäftigte unterstützen kann	24
Haftung der Arbeitnehmer*innen im Arbeitsverhältnis	26
Wirtschaftsausschuss und wirtschaftliche Grundlagen für Betriebsräte	28
Mitwirkung des Betriebsrats bei Ein- und Umgruppierungen	30
Spielregeln im Betrieb: Die Betriebsvereinbarung als Vertrag zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat	31
Gefährdungsbeurteilung und Aufgaben des Betriebsrates	32

Branchenseminare

Bauhauptgewerbe: Renten im Baugewerbe – Womit die Kolleg*innen rechnen können	34
Bauhauptgewerbe: Urlaubsansprüche im Baugewerbe	36
Renten im Betonsteingewerbe Nordwestdeutschland – Womit die Kolleg*innen rechnen können	38
Gebäudereinigerhandwerk: Objektverluste in der Gebäudereinigung	40
Gerüstbauer-Handwerk: Tarifvertragliche Besonderheiten und tarifliche Veränderungen im Gerüstbauerhandwerk	41

INFORMATIVES

Seminar-Kalender	6
Weiterführende Angebote	37
Schulungsanspruch	44
Kontakte beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. und bei der IG BAU	47
Adressen IG BAU Region Rheinland und Westfalen	48
Unsere Referentinnen und Referenten	50
Veranstaltungshäuser	52
Der Weg zur Teilnahme	54
Vorgehen bei Streitigkeiten	55
Allgemeine Geschäftsbedingungen	56
Impressum	58
Seminaranmeldung	59

TERMINE 2022/2023

Januar 2023

-
- 23.01. – 27.01. BR I: Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz – Ein Muss für jedes (neue) Betriebsratsmitglied
-
- 31.01. Formaler Fehler – Fall erledigt? Korrekte Beschlussfassung und Protokollierung im Betriebsrat
-

Februar 2023

-
- 06.02. – 10.02. BR II: Beteiligung des Betriebsrates bei personellen Einzelmaßnahmen
-
- 13.02. – 15.02. Renten im Betonsteingewerbe Nordwestdeutschland – Womit die Kolleg*innen rechnen können
-
- 16.02. Mitwirkung des Betriebsrats bei Ein- und Umgruppierungen
-

März 2023

-
- 01.03. – 03.03. BHG: Renten im Bauhauptgewerbe – Womit die Kolleg*innen rechnen können
-
- 08.03. – 10.03. Tarifvertragliche Besonderheiten und tarifliche Veränderungen im Gerüstbauerhandwerk
-
- 13.03. – 17.03. BR III: Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten
-
- 21.03. – 23.03. Wirtschaftsausschuss und wirtschaftliche Grundlagen für Betriebsräte
-
- 28.03. Echte Fälle aus der Praxis! Rechtsprechung am Arbeitsgericht
-
- 29.03. – 31.03. BHG: Urlaubsansprüche im Baugewerbe
-

April 2023

-
- 12.04. – 14.04. JAV I kompakt: Mitwirkung in der Jugend- und Auszubildendenvertretung
-
- 20.04. Gefährdungsbeurteilung und Aufgaben des Betriebsrats
-
- 24.04. – 28.04. BR I: Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz – Ein Muss für jedes (neue) Betriebsratsmitglied
-

Mai 2023

-
- 04.05. Haftung der Arbeitnehmer*innen im Arbeitsverhältnis
-
- 11.05. Arbeits- und Gesundheitsschutz: Total erschöpft schon vor der Schicht?
-

August 2023

-
- 28.08. – 01.09. BR II: Beteiligung des Betriebsrates bei personellen Einzelmaßnahmen
-

September 2023

-
- 07.09. Gebäudereinigerhandwerk: Objektverluste in der Gebäudereinigung
-
- 11.09. – 15.09. BR I: Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz – Ein Muss für jedes (neue) Betriebsratsmitglied
-
- 21.09. Arbeitsrecht aktuell: Neue Urteile und Neues aus dem Betriebsverfassungsgesetz
-
- 25.09. – 29.09. BR III: Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten
-

Oktober 2023

-
- 18.10. Formaler Fehler – Fall erledigt? Korrekte Beschlussfassung und Protokollierung im Betriebsrat
-
- 20.10. Spielregeln im Betrieb: Die Betriebsvereinbarung als Vertrag zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat
-
- 23.10. – 27.10. BR II: Beteiligung des Betriebsrates bei personellen Einzelmaßnahmen
-

November 2023

-
- 08.11. Echte Fälle aus der Praxis! Rechtsprechung am Arbeitsgericht
-
- 13.11. – 17.11. BR I: Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz – Ein Muss für jedes (neue) Betriebsratsmitglied
-
- 27.11. – 01.12. BR III: Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten
-

SEMINARE





BR I: EINFÜHRUNG IN DAS BETRIEBSVERFASSUNGSGESETZ – EIN MUSS FÜR JEDES (NEUE) BETRIEBSRATSMITGLIED

Neu gewählte Betriebsratsmitglieder erhalten eine Orientierung über die Vielseitigkeit der Betriebsrats-Tätigkeit. Das Seminar gibt einen Überblick über die Rechte und Pflichten des Betriebsratsgremiums und des einzelnen Betriebsratsmitglieds und vermittelt Grundlagenkenntnisse in der Handhabung des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG).

Die Teilnehmer*innen lernen die elementaren Grundsätze der Geschäftsführung des Betriebsrats kennen und erhalten einen ersten Einblick in die Beteiligungsrechte.

Themen

- ▶ Aufgaben und Stellung des Betriebsrats nach dem BetrVG
- ▶ Rechtsnormen des Arbeitsverhältnisses
- ▶ Erster Überblick über die Beteiligungsrechte des Betriebsrats
- ▶ Umgang mit Gesetzestexten und Kommentaren
- ▶ Rechte und Pflichten des Betriebsratsmitglieds
- ▶ Betriebsratssitzung, Beschlussfassung
- ▶ Vorgehensweise des Betriebsrats bei der Lösung betrieblicher Konflikte
- ▶ Arbeits- und Sachmittel für den Betriebsrat
- ▶ Geschäftsführung und Organisation der Betriebsrats-Arbeit

23.01. – 27.01.2023

Wegberg, Hotel Esser

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D7-236201-152

24.04. – 28.04.2023

Ascheberg, Hotel Clemens August

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 615,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D7-236301-153

11.09. – 15.09.2023

Wegberg, Hotel Esser

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D7-236202-152

13.11. – 17.11.2023

Hattingen, DGB-Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 750,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D7-236302-153

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

BR II: BETEILIGUNG DES BETRIEBSRATS BEI PERSONELLEN EINZELMASSNAHMEN

Das Seminar vermittelt die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats in personellen Angelegenheiten.

Die Teilnehmer*innen lernen Vorgehensweisen kennen, die sie befähigen, formal korrekte personelle Entscheidungen mitzugestalten. Auf gängige Fehler und mögliche „Stolpersteine“ wird ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Themen

- ▶ Überblick über personelle Angelegenheiten
- ▶ Überblick über Kündigungsarten und Kündigungsgründe
- ▶ Kündigungswiderspruch nach § 102 BetrVG
- ▶ Abmahnung
- ▶ Mitwirkungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei Einstellung, Versetzung, Ein-/Umgruppierung gemäß § 99 BetrVG
- ▶ Was ist eine Einstellung – was eine Versetzung?
- ▶ Personalplanung: Handlungsansätze für den Betriebsrat

06.02. – 10.02.2023

Ascheberg, Hotel Clemens August

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 615,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D7-236303-153

28.08. – 01.09.2023

Wegberg, Hotel Esser

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D7-236203-152

23.10. – 27.10.2023

Ascheberg, Hotel Clemens August

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 615,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D7-236304-153

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

BR III: MITBESTIMMUNG DES BETRIEBSRATS IN SOZIALEN ANGELEGENHEITEN

Den Teilnehmer*innen wird das Wesen echter betrieblicher Mitbestimmung vermittelt. Sie bekommen einen Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten, sich konstruktiv und produktiv zum Schutz der Beschäftigten einzumischen. Sie lernen, was bei Verhandlungen zu beachten ist und versuchen sich in der Verhandlungsführung.

Themen

- ▶ Das stärkste Recht des Betriebsrats: Initiativrecht und Mitbestimmung auf Augenhöhe
- ▶ Die Regelungsbereiche des § 87 BetrVG im Überblick (z.B. Arbeitszeit, Überstunden, Urlaub, übertarifliche Bezahlung etc.)
- ▶ Die Betriebsvereinbarung als „innerbetriebliches Gesetz“
- ▶ Die Einigungsstelle als Mittel zum guten Zweck
- ▶ Die arbeitsrechtliche Durchsetzung der Betriebsrats-Ziele

13.03. – 17.03.2023

Ascheberg, Hotel Clemens August

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 615,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D7-236305-153

25.09. – 29.09.2023

Wegberg, Hotel Esser

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D7-236204-152

27.11. – 01.12.2023

Hattingen, DGB-Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 750,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D7-236306-153

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



AUSRICHTUNG DER ARBEIT DER BETRIEBLICHEN INTERESSENVERTRETUNG NACH § 37,6 BETRVG

Als Betriebsräte habt Ihr eine große Verantwortung übernommen und steht einem komplexen Gemenge von Erwartungen seitens Eurer*n Kolleg*innen und Eures Arbeitsgebers gegenüber. Zeitdruck, Stress, Missverständnisse in der Kommunikation untereinander oder eine unzulängliche Organisation und Aufgabenverteilung überlagern dann manchmal Euer persönliches Engagement und führen zu unbefriedigenden Ergebnissen. In diesem Seminar möchten wir die Potentiale Eures Gremiums und der einzelnen Mitglieder identifizieren, Wege finden, sie optimal einzusetzen, und Möglichkeiten entdecken, wie Ihr Eure Arbeit angemessen im Betrieb darstellt, um so als kompetente Ansprechpartner*innen auf beiden Seiten wahrgenommen und beansprucht zu werden.

Themen

- ▶ Analyse der Stärken und Schwächen der bisherigen Betriebsrats-Arbeit
 - ▷ Bestandsaufnahme der bisherigen Arbeitsweise
 - ▷ Umfeldanalyse und Vorausschau auf das kommende Jahr
- ▶ Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit
 - ▷ Festlegen von Zuständigkeiten im Gremium und in den Ausschüssen anhand von Interessen und Fähigkeiten der Betriebsratsmitglieder
 - ▷ Geschäftsordnung
 - ▷ Zusammenarbeit der einzelnen Betriebsratsmitglieder
 - ▷ Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
 - ▷ Festlegung eines Weiterbildungsplans für die Betriebsratsmitglieder

Dieses Seminar wird als Gremienschulung speziell für Euren Betriebsrat konzipiert. Bitte spricht dazu Eure*n jeweilige*n betreuende*n Sekretär*in der IG BAU an oder meldet Euch bei uns:

Für die Region Rheinland

Enno Litzkendorf
T. 0211 17523-191
elitzkendorf@dgb-bw-nrw.de

Für die Region Westfalen

Katrin Arndt
T. 0211 17523-263
karndt@dgb-bw-nrw.de



SEMINARE ZU AUSGEWÄHLTEN SCHWERPUNKTEN

JAV I KOMPAKT: MITWIRKUNG IN DER JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG

Das Seminar vermittelt in sehr kompakter Form erste Grundkenntnisse über die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Die Teilnehmer*innen befassen sich mit den Grundlagen für die Arbeit einer JAV nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) und insbesondere der Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat. Gearbeitet wird anhand von betrieblichen Beispielen.

Themen

- ▶ Aufgaben und Rechte der JAV und ihrer Mitglieder (§§ 60–64; § 70 BetrVG)
- ▶ Geschäftsführung der JAV (§§ 65 und 66 BetrVG)
- ▶ Beteiligung bei der Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen
- ▶ Zusammenarbeit von JAV und Betriebsrat (§§ 66–68 BetrVG)

12.04. – 14.04.2023

Hattingen, Jugendbildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 745,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 415,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-236307-194

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

FORMALER FEHLER – FALL ERLEDIGT? KORREKTE BESCHLUSSFASSUNG UND PROTOKOLLIERUNG IM BETRIEBSRAT

Der Betriebsrat handelt durch Beschlüsse. Diese müssen im Sitzungsprotokoll dokumentiert werden. Geschieht das nicht oder macht der Betriebsrat hier (formale) Fehler, kann der Arbeitgeber die Beschlüsse mit Erfolg anfechten. Für eine erfolgreiche Betriebsratsarbeit ist es daher wichtig, auf eine ordnungsgemäße Einladung, Tagesordnung, Beschlussfassung und Protokollierung zu achten. Das Seminar gibt einen Überblick zu den formalen Voraussetzungen wirksamer Beschlüsse und hilft, bei dem Prozess der Beschlussfassung grobe Fehler zu vermeiden.

Themen

- ▶ Wer ist zur Sitzung einzuladen? Wann dürfen Ersatzmitglieder eingeladen werden und in welcher Reihenfolge? Was gilt als Verhinderungsgrund?
- ▶ Was heißt rechtzeitig? Was gehört wie auf die Tagesordnung? Wie werden rechtswirksam Beschlüsse gefasst?
- ▶ Anforderungen an die Sitzungsniederschrift (rechtliche Vorgaben, inhaltliche Richtigkeit und Umgang mit Einwänden usw.)
- ▶ Praktische Übungen zur Sitzungsniederschrift (Mindestanforderungen, welche Protokollart für welchen Zweck, bewährte Arbeitstechniken)
- ▶ Praktisches zur sonstigen Schriftführung im Betriebsrat (z.B. Niederschrift über Verhandlungen mit dem Arbeitgeber)

31.01.2023

Dortmund, Ringhotel Drees
Seminarkostenpauschale: 295,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 68,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D7-236308-153

18.10.2023

Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarkostenpauschale: 295,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 55,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D7-236205-152

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch den Cateringservice



VON PROFIS FÜR PROFIS

Das gemeinsame Seminarprogramm von DGB-Bildungswerk NRW und TBS NRW liefert Expert*innenwissen, um die aktuellen Herausforderungen in Betrieb und Dienststelle zu meistern.

Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Jan Christoph Gail
T. 0211 17523-194
jcgail@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/profis



DGB BILDUNGSWERK NRW



www.soka-bau.de



ECHTE FÄLLE AUS DER PRAXIS! RECHTSPRECHUNG AM ARBEITSGERICHT

Viele kennen Gerichte nur aus dem Fernsehen. Was passiert aber wirklich in einem arbeitsgerichtlichen Verfahren? Was ist der Unterschied zwischen einem Urteils- und einem Beschlussverfahren? Was erwartet Arbeitskolleg*innen und Vorgesetzte als Zeug*innen vor Gericht? Diese und viele andere Fragen werden in einem praxisorientierten Tagesseminar behandelt. Am Vormittag werden öffentliche Verhandlungen am Arbeitsgericht besucht. Nachmittags werden die verhandelten Fälle (ggf. von der*dem Vorsitzenden Richter*in) besonders unter dem Blickwinkel der Arbeit und Rolle der Interessenvertretung erläutert.

Schulung und Beratung vor Ort!

Schulungs- und Informationsveranstaltungen für
Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertretungen

Ihre Ansprechpartner in der Region Westfalen:



Steffen Spengler
Arbeitnehmerberater

Mobil: 0170 5271893
steffen.spengler@soka-bau.de



Stefan Sandkühler
Regionalbeauftragter
Betriebliche Altersversorgung

Mobil: 0171 6325089
stefan.sandkuehler@soka-bau.de

Themen (beispielsweise)

- ▶ Verhaltensbedingte Kündigung
- ▶ Betriebsbedingte Kündigung
- ▶ Zahlungsklage (Vergütung von Überstunden)
- ▶ Abmahnung
- ▶ Betriebsübergang

28.03.2023

Arbeitsgericht Düsseldorf
Seminarkostenpauschale: 295,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 55,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D7-236206-152

08.11.2023

Arbeitsgericht Dortmund
Seminarkostenpauschale: 295,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 55,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D7-236309-153

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch den Cateringservice



**IHRE
GESUNDHEIT.**

**UNSER
ANTRIEB.**

IKK Meine Gesundheit

Vom IKK Bonus über die IKK Spartarife bis zur professionellen Zahnreinigung:

ikk-classic.de/meine-gesundheit



ARBEITSRECHT AKTUELL: NEUE URTEILE UND NEUES AUS DEM BETRIEBSVERFASSUNGSGESETZ

Das Arbeitsrecht ist ständigen Veränderungen unterworfen, die sich unmittelbar auf die betriebliche Praxis auswirken. Doch wer kann schon in der täglichen Arbeit genau verfolgen, was sich durch die Rechtsprechung verändert hat bzw. welche gesetzlichen Neuerungen zu berücksichtigen sind? In dem Tagesseminar werden die wichtigsten neuen Entscheidungen der Arbeitsgerichte und deren kollektivrechtliche und arbeitsvertragliche Relevanz für die praktische Betriebsratsarbeit vorgestellt.

Die Aktualität der Themenstellung steht im Vordergrund des Seminars und wird mit entsprechenden Einzelausschreibungen gesondert konkretisiert und rechtzeitig bekannt gegeben.

21.09.2023

DGB-Haus, Essen

Seminarkostenpauschale: 295,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 55,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D7-236310-194

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch den Cateringservice



ARBEITS- UND GESUNDHEITS- SCHUTZ: TOTAL ERSCHÖPFT SCHON VOR DER SCHICHT?

Wie der Betriebsrat Beschäftigte unterstützen kann

Die psychische Gesundheit von Beschäftigten ist für Betriebe ein immer wichtigeres Thema. Denn in den letzten Jahren sind sowohl die Krankheitstage als auch die Frühverrentungen aufgrund psychischer Erkrankungen stark angestiegen. Das ist aber nur die Spitze des Eisberges. Stress und psychische Belastungen führen zu Leistungseinschränkungen und mindern die Arbeitszufriedenheit. Und wenn im Betrieb Stressquellen vorhanden sind, ist das meist ein Indikator für unnötige Reibungsverluste in den Arbeitsprozessen und der Arbeitsorganisation.

In diesem Seminar erhalten die Teilnehmenden Informationen und Hintergründe über die Entstehung und die Folgen von Stress und Burnout. Wir identifizieren mögliche Stressquellen und Ressourcen im Arbeitsleben.

Die Teilnehmenden erleben eine Methode, wie vermeidbare Stressquellen, also psychische Belastungen, im Betrieb gemeinsam mit den Beschäftigten identifiziert und reduziert werden können. Sie bekommen Informationen zu der gesetzlich vorgeschriebenen „Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen“ und wie sie die erlebte Methode dafür nutzen können.

Zudem erarbeiten wir, wie sich Beschäftigte ansprechen lassen, die stark belastet scheinen.

Themen:

- ▶ Daten, Fakten, Grundbegriffe zum Thema Stress
- ▶ Psychische Belastungen im Betrieb reduzieren / Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen verstehen
- ▶ Das Burnout-Syndrom: Anzeichen, Entstehung, Eingriffsmöglichkeiten
- ▶ Wie spreche ich betroffene Mitarbeiter*innen an?

11.05.2023

Essen, DGB-Haus

Seminarkostenpauschale: 295,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 55,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D7-236207-194

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch den Cateringservice

HAFTUNG DER ARBEITNEHMER* INNEN IM ARBEITSVERHÄLTNIS

Arbeitnehmer*innen kommen auf den Betriebsrat zu: Sie haben ein Fahrzeug umgekippt, einen Unfall gebaut, beim Kunden Schaden verursacht. Der Kunde will, dass sie für den Schaden aufkommen. Der Arbeitgeber will nun das Geld vom Lohn abziehen. Was tun!? Dieses Seminar gibt Antworten. Bei der Arbeitnehmerhaftung geht es um Nebenpflichten aus dem Arbeitsverhältnis, zu der das Bundesarbeitsgericht (BAG) im Laufe der Jahre eine ausführliche Rechtsprechung entwickelt hat.

Anhand von Praxisbeispielen wird erläutert, mit welchen Folgen der/die Arbeitnehmer*in ggf. rechnen muss, wenn ihr/ihm Fehler unterlaufen. Welche Kosten/Schäden muss der Arbeitgeber übernehmen und wofür muss ggf. die/der Arbeitnehmer*in selbst aufkommen? Das Seminar macht auf Fehlerquellen aufmerksam, vermittelt den Stand der Rechtsprechung und erörtert, inwieweit der Betriebsrat beteiligt ist.

Das Seminar findet im Trainingsbergwerk Recklinghausen statt und beinhaltet eine interaktive Führung durch das Bergwerk.

Themen

- ▶ Haftet der/die Arbeitnehmer*in überhaupt im Verhältnis zum Arbeitgeber?
- ▶ Wann liegt welche Verschuldensform mit welcher Konsequenz vor?
 - ▷ Umfang und Begrenzung der Schadensersatzpflicht
 - ▷ Besteht eine Versicherungspflicht des Arbeitgebers?
 - ▷ Gefahrgeneigte Arbeit
 - ▷ Berufsbedingte Beteiligung am Straßen- und Werksverkehr
 - ▷ Entscheidungen des BAG
 - ▷ Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrats

04.05.2023

Recklinghausen, Trainingsbergwerk Recklinghausen
Seminarkeinstufung: 295,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 55,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D7-236208-194

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch den Cateringservice



www.soka-bau.de



Schulung und Beratung vor Ort!

Schulungs- und Informationsveranstaltungen für
Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertretungen

Ihre Ansprechpartner in der Region Rheinland:



Steffen Spengler
Arbeitnehmerberater

Mobil: 0170 5271893
steffen.spengler@soka-bau.de



Marcus van Heek
Regionalbeauftragter
Betriebliche Altersversorgung

Mobil: 0171 6325084
mvanheek@soka-bau.de



WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN FÜR BETRIEBSRÄTE

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht die Mitbestimmung des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten. Dabei geht es vorrangig um den Wirtschaftsausschuss, seine Struktur und seine Funktion innerhalb der betrieblichen Interessenvertretung.

In Verhandlungen mit dem Arbeitgeber werden oft betriebswirtschaftliche Begriffe genannt, die nur wenige verstehen. Was sich hinter Begriffen wie Cash Flow, strategisches Controlling, fixe Sprungkosten, Break-Even-Point u.a. verbirgt, wird in diesem Seminar erläutert und entsprechende Zusammenhänge übersichtlich dargestellt.

Das Seminar bietet darüber hinaus Hilfen für eine verbesserte Organisation der Wirtschaftsausschusstätigkeit und vermittelt grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Themen

- ▶ Gestaltbare und feststehende Bedingungen bei der Entwicklung der Unternehmenspolitik
- ▶ Einführung in das Rechnungswesen und Berechnung einfacher Kennzahlen in der Praxis
- ▶ Kostenrechnung und Deckungsbeitrag
- ▶ Die Organisation des Wirtschaftsausschusses: Grundlinien einer Geschäftsordnung, Arbeitsteilung und Sitzungsgestaltung nach §§ 107 und 108 BetrVG
- ▶ Unterrichtung in „wirtschaftlichen Angelegenheiten“ nach § 106 BetrVG
- ▶ Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz), Grundlage und Bewertung
- ▶ Informationsanspruch und Informationsquellen des Betriebsrats
- ▶ Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats nach dem Betriebsverfassungsgesetz

21.03. – 23.03.2023

Essen, Intercity Hotel

Seminarkostenpauschale: 745,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 440,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D7-236209-194

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

MITWIRKUNG DES BETRIEBSRATS BEI EIN- UND UMGRUPPIERUNGEN

Nach den Tarifverträgen ist jede/r Arbeitnehmer*in in eine der dort genannten Lohn- bzw. Gehaltsgruppen einzugruppieren. (Un-)Zutreffende Ein- und Umgruppierungen haben gravierende Konsequenzen für die Arbeitnehmer*innen. Deshalb es ist wichtig, dass der Betriebsrat seine Beteiligungsrechte genau kennt. In dem praxisorientierten Seminar stehen die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats im Mittelpunkt.

Themen

- ▶ Was genau sind Einstellungen und die damit verbundenen Eingruppierungen?
- ▶ Was sind Umgruppierungen (und Versetzungen)?
- ▶ Informationspflicht des Arbeitgebers; Einholung der Zustimmung des Betriebsrats
- ▶ Eingruppierung, tarifliche Grundlagen, betriebliche Entgeltgestaltung
- ▶ Ersteingruppierung, spätere Umgruppierungen
- ▶ Möglichkeiten des Betriebsrats bei fehlerhafter oder unterbliebener Eingruppierung

16.02.2023

Essen, DGB-Haus

Seminarkostenpauschale: 295,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 55,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D7-236210-194

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch den Cateringservice



SPIELREGELN IM BETRIEB: DIE BETRIEBSVEREINBARUNG ALS VERTRAG ZWISCHEN ARBEITGEBER UND BETRIEBSRAT

Mit einer Betriebsvereinbarung übt der Betriebsrat regelmäßig das Mitbestimmungsrecht aus. Das Seminar verschafft den Teilnehmer*innen einen Überblick über die rechtlichen und praktischen Fragen, die mit einer Betriebsvereinbarung verbunden sind. In ihr werden die Rechte und Pflichten der Beschäftigten sowie die Mitwirkungsrechte des Betriebsrates festgehalten. Die Kenntnis der Spielregeln einer Betriebsvereinbarung ist daher für jeden Betriebsrat unverzichtbar.

Themen

- ▶ Zustandekommen der Betriebsvereinbarung
- ▶ Freiwillige und erzwingbare Betriebsvereinbarung
- ▶ Gegenstand einer Betriebsvereinbarung
- ▶ Wirkung von Betriebsvereinbarungen
- ▶ Grenzen der Betriebsvereinbarung
- ▶ Geltungsdauer und Nachwirkung von Betriebsvereinbarungen

20.10.2023

Essen, DGB-Haus

Seminarkostenpauschale: 295,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 55,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D7-236211-194

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch den Cateringservice

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG UND AUFGABEN DES BETRIEBSRATES

Arbeitswelten verändern sich immer mehr. Digitalisierung und Arbeitsverdichtung sind in aller Munde. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz kommt mit dieser Entwicklung in den meisten Betrieben nicht mit. Gleichzeitig steigen aber die Anforderungen sich mit Gesundheitsthemen zu beschäftigen. Dies gestaltet sich häufig herausfordernd für Betriebsräte.

Eine wichtige Grundlage für die Gestaltung guter Arbeit – besonders in sich verändernden Arbeitswelten – ist die Gefährdungsbeurteilung. Methoden zur Gefährdungsbeurteilung gibt es viele, gesetzlich vorgeschrieben ist keine. Neben der Vermittlung von Grundlagen zur Gefährdungsbeurteilung und den rechtlichen Rahmenbedingungen wollen wir im Seminar gemeinsam erarbeiten, wie in Euren Betrieben eine Umsetzung gelingen kann. Es geht um Fragen, wie „Wer ist verantwortlich? Wer macht es? Wo können Stolpersteine auftauchen?“ Ein besonderer Fokus wird dabei auf der Rolle der Interessenvertretungen im Prozess liegen.

Themen

- ▶ Grundlagen Gefährdungsbeurteilung – wie geht man vor?
- ▶ Prozess der Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Handelnde Personen im Prozess
- ▶ Rechtliche Grundlagen – wo finde ich was?
- ▶ Arbeitsschutzgesetz
- ▶ Arbeitsstättenverordnung
- ▶ Betriebsverfassungsgesetz
- ▶ Austausch über betriebliche und persönliche Erfahrungen zum Thema
- ▶ Handlungsmöglichkeiten und Mitbestimmungsrechte für den Betriebsrat

20.04.2023

Essen, DGB-Haus

Seminarkostenpauschale: 295,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 55,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D7-236311-194

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch den Cateringservice

BRANCHEN- SEMINARE



BAUHAUPTGEWERBE: RENTEN IM BAUGEWERBE – WOMIT DIE KOLLEG*INNEN RECHNEN KÖNNEN

Flexirente, Betriebsrentenstärkungsgesetz, Rente wegen besonders langjähriger Versicherung? In regelmäßigen Abständen setzt der Gesetzgeber Neuregelungen in der gesetzlichen Rentenversicherung um. Diese Regelungen sind komplex und für Laien nur schwer zu verstehen.

ZVK – TRB – TZR? Daneben gibt es im Bauhauptgewerbe unterschiedliche tarifvertragliche Rentenmodelle. Welche Rente gilt für welche*n Mitarbeiter*in? Wann gibt es von wem wie viel Rente und was muss der*die Einzelne dafür tun? Mit diesen und anderen Fragen zum Thema Rente werden Betriebsräte immer wieder konfrontiert.

In diesem Seminar sollen die Betriebsräte über die verschiedenen Rentenmodelle im Baugewerbe informiert werden. Die Teilnehmer*innen erhalten wichtige Tipps und Hilfestellung bei der Beratung und Information von Beschäftigten im Betrieb. Es wird geklärt, zu welchen Renten eine Betriebsvereinbarung notwendig ist und wie diese aussehen kann.

Themen

- ▶ Wie funktioniert die Rentenbeihilfe von der ZVK-Bau?
- ▶ Was hat sich mit der Tariffrente Bau (TRB) für die Beschäftigten geändert?
- ▶ Wer behält den Anspruch auf die Rentenbeihilfe, wer wechselt in die TRB?
- ▶ Welche Leistungen gibt es bei Erwerbsminderung und im Todesfall?
- ▶ Ist die BauRente ZukunftPlus (TZR) nach Einführung der TRB noch nötig?
- ▶ Wie hoch sind die Beitragszahlungen in die einzelnen Rentensysteme und wer trägt daran welchen Anteil?
- ▶ Welche Auswirkungen hat das Betriebsrentenstärkungsgesetz auf die tarifvertraglichen Zusatzrenten?
- ▶ Wie gestaltet sich das Zusammenspiel von gesetzlicher und betrieblicher Altersvorsorge?

01.03. – 03.03.2023

Wegberg, Hotel Esser

Seminarkostenpauschale: 745,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 310,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D7-236213-152

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

BAUHAUPTGEWERBE: URLAUBS-ANSPRÜCHE IM BAUGEWERBE

Dieses Seminar klärt die unterschiedlichen Urlaubsansprüche von gewerblichen Arbeitnehmer*innen, Angestellten und Auszubildenden im Bauhauptgewerbe. Wechselwirkungen mit der Agentur für Arbeit, Auswirkung auf die Rentenhöhe sowie die vielfältigen Regelungen im Zusammenhang mit einem Wechsel des Beschäftigungsverhältnisses werden behandelt. Die Teilnehmenden werden in die Lage versetzt, die Einhaltung von Gesetzen und Tarifverträgen zu überwachen und Beschäftigte zu informieren. Der Betriebsrat hat rund um das Thema „Urlaub“ starke Handlungsmöglichkeiten. Wie kann der BR zu einer arbeitnehmer*innenfreundlichen Betriebsvereinbarung kommen? Die konkrete Umsetzung im Betrieb wird unterstützt. Soweit Betriebsvereinbarungen bereits vorhanden sind: bitte zum Seminar mitbringen!

Themen

- ▶ Wie funktioniert das „Anspruchprinzip“ für Urlaubsansprüche im Baugewerbe?
- ▶ Was passiert mit dem Urlaub bei Branchen- oder Arbeitgeberwechsel?
- ▶ Mindesturlaubsvergütung bei Krankheit ohne Lohn oder Saison-KUG
- ▶ Muss der Urlaub vor Saison-KUG verbraucht werden?
- ▶ Wird die Entschädigung mit dem Arbeitslosengeld verrechnet?
- ▶ Überschreite ich mit einer Urlaubsabgeltung die Zuverdienstgrenzen der Rentenversicherung?
- ▶ Urlaub im Auslernjahr
- ▶ Urlaubsansprüche für Angestellte und Azubis
- ▶ Die Aufgaben/Möglichkeiten des Betriebsrats rund um den „Urlaub“
- ▶ Überwachungsaufgaben
- ▶ Mitbestimmung Urlaubsplanung/-festsetzung
- ▶ Betriebsvereinbarung: was soll darin stehen, wie verhandeln?
- ▶ Information der Beschäftigten
- ▶ Zu allen Themen: Aktuelle Rechtsprechung

29.03. – 31.03.2023

Ascheberg, Hotel Clemens August

Seminarkostenpauschale: 745,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 350,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D7-236312-153

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

WEITERFÜHRENDE ANGEBOTE: DARF'S EIN BISSCHEN MEHR SEIN?

Neben den fest geplanten Seminaren in diesem Programm können wir Euch zu vielen weiteren Themen nach Bedarf schulen. Habt Ihr Interesse an den folgenden Themen?

- ▶ Entgeltgestaltung
- ▶ Sozialpläne
- ▶ EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- ▶ u. v. m.

Wir machen's passgenau!

In manchen Situationen, z. B. bei einer Klausurtagung zur Arbeitsorganisation oder betriebsspezifischen Herausforderungen, kann ein speziell auf Euch zugeschnittenes Gremien-seminar sinnvoll sein. In der Regel empfehlen wir jedoch den Besuch der Seminare aus dem offenen Programm, da diese immer wieder zeigen, wie sehr die Teilnehmenden von dem Austausch mit den Kolleg*innen aus den anderen Betrieben profitieren.

Bitte spricht bei Interesse Eure*n betreuende*n IG BAU-Sekretär*in an!



RENTEN IM BETONSTEINGEWERBE NORDWESTDEUTSCHLAND – WOMIT DIE KOLLEG*INNEN RECHNEN KÖNNEN

Flexirente, Betriebsrentenstärkungsgesetz, Rente wegen besonders langjähriger Versicherung? In regelmäßigen Abständen setzt die Gesetzgebung Neuregelungen in der gesetzlichen Rentenversicherung um. Diese Regelungen sind komplex und für Laien nur schwer zu verstehen. ZVK – TRB – TVZN – TZR?

Daneben gibt es im Betonsteingewerbe Nordwestdeutschland eine tarifvertraglich vereinbarte und von SOKA-BAU verwaltete zusätzliche Rente, die derzeit von den Tarifvertragsparteien neu diskutiert wird. Außerdem existieren auf betrieblicher Ebene unterschiedliche Vereinbarungen zu Zusatzrenten die teilweise ebenfalls über SOKA-BAU organisiert werden.

Welche Gestaltungsmöglichkeiten haben die Tarifvertragsparteien in Bezug auf die Renten? Welche Rente gilt für wen? Wann gibt es von wem wie viel Rente und was muss der/die Einzelne dafür tun?

Mit diesen und anderen Fragen zum Thema Rente werden Betriebsrät*innen immer wieder konfrontiert. In diesem Seminar sollen die Betriebsrät*innen über die verschiedenen Rentenmodelle im Betonsteingewerbe Nordwestdeutschland informiert werden. Die Teilnehmenden erhalten wichtige Tipps und Hilfestellung bei der Beratung und Information von Beschäftigten im Betrieb. Es wird geklärt, zu welchen Renten eine Betriebsvereinbarung notwendig ist und wie diese aussehen kann.

Themen

- ▶ Wie funktioniert die Rentenbeihilfe von der ZVK-Bau?
- ▶ Welche Vorstellungen einer Tarifrrente Beton (TRB) hat die IG BAU?
- ▶ Welche Auswirkungen für die Beschäftigten sind bei einem möglichen Wechsel von Rentenbeihilfe zu Tarifrrente Beton – auch im Hinblick auf die Erfahrungen mit der Tarifrrente Bau – zu erwarten?
- ▶ Welche Leistungen gibt es bei Erwerbsminderung und im Todesfall?
- ▶ Sind die tarifliche Zusatzrente (TZR) und die Rentenbeihilfe konkurrierende Modelle?
- ▶ Wie hoch sind die Beitragszahlungen in die einzelnen Rentensysteme und wer trägt daran welchen Anteil?
- ▶ Auswirkungen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes auf die tarifvertraglichen Zusatzrenten
- ▶ Das Zusammenspiel von gesetzlicher und betrieblicher Altersvorsorge

13.02.–15.02.2023

Bochum, Melia Hotel Wattenscheid

Seminarkostenpauschale: 745,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 400,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D7-236212-194

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



GEBÄUDEREINIGERHANDWERK: OBJEKTVERLUSTE IN DER GEBÄUDEREINIGUNG

Im Gebäudereinigerhandwerk ist der Verlust eines Kundenauftrags eine nicht seltene Erfahrung. Für den Betriebsrat ist besonders wichtig, was mit den dort bisher Beschäftigten geschieht. Übernimmt das Nachfolgeunternehmen die Beschäftigten und welche Rechte haben sie? Das Seminar klärt, welche rechtlichen Möglichkeiten Betriebsräte haben, um im Falle eines Objektverlustes die Auswirkungen auf die Beschäftigten möglichst günstig zu gestalten.

Themen

- ▶ Objektverluste in der Praxis
- ▶ Wann liegt ein Betriebsübergang vor?
- ▶ Anwendungsregelungen des § 613 a BGB
- ▶ Informationspflicht des Arbeitgebers
- ▶ Betriebsbedingte Kündigungen schon bei absehbarem Vertragsende?
- ▶ Rechte des Betriebsrats bei (betriebsbedingten) Kündigungen
- ▶ Was tun bei Änderungskündigungen?
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung
- ▶ Handlungsoptionen des BR für die Praxis

07.09.2023

Essen, DGB-Haus

Seminarkostenpauschale: 295,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 55,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D7-236214-194

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

GERÜSTBAUER-HANDWERK: TARIFVERTAGLICHE BESONDER- HEITEN UND TARIFLICHE VERÄN- DERUNGEN IM GERÜSTBAUER- HANDWERK

Tarifverträge regeln grundsätzlich die Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen. Das Seminar gibt einen Überblick über die Tarifverträge des Gerüstbauer-Handwerks und darüber, was sich daran verändert hat:

Angefangen bei Urlaubsregelungen über Saison-KUG und den Wegfall des Überbrückungsgeldes bis hin zu den Besonderheiten des Arbeitszeitkontos. Insbesondere stehen die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Betriebsräten in der konkreten Umsetzung der tariflichen Regelungen im Mittelpunkt des Seminars.

Themen

- ▶ Wie funktioniert das Ansparrprinzip beim Urlaub im Gerüstbauer-Handwerk?
- ▶ Welche Arbeitszeitregelungen gibt es im Tarifvertrag?
- ▶ Wie verhalten sich Saison-KUG, Lohnausgleich und das Arbeitszeitkonto zueinander?
- ▶ Wegfall des Überbrückungsgeldes
- ▶ Wie ist ein Arbeitszeitkonto abzusichern?
- ▶ Betriebsratsarbeit und Tarifverträge
 - ▷ Überwachungsaufgaben des Betriebsrats
 - ▷ Mitbestimmung beim Urlaub/Urlaubsplanung
 - ▷ Zu welchen Themengebieten ist es sinnvoll, eine Betriebsvereinbarung abzuschließen?
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung zu den aufgeführten Themen

08.03. – 10.03.2023

Bochum, Melia Hotel Wattenscheid

Seminarkostenpauschale: 745,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 400,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D7-236313-194

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

INFORMATIVES



SCHULUNGSANSPRUCH

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse, die sich Gremiumsmitglieder auf Schulungsveranstaltungen aneignen können. Ist das Wissen für das jeweilige Gremium nicht nur nützlich, sondern zur sachgemäßen Erledigung der Interessenvertretungsarbeit erforderlich, haben die teilnehmenden Gremiumsmitglieder gegenüber ihrem Arbeitgeber

- ▶ einen Anspruch auf bezahlte Freistellung für die Dauer der Schulungsveranstaltung inklusive An- und Abreise
- ▶ sowie einen Anspruch auf die Übernahme der mit der Schulungsteilnahme entstehenden Kosten, also Seminarkostenpauschale, Verpflegungs-, Übernachtungs- und Reisekosten.

Freistellungsanspruch

Der Freistellungsanspruch für erforderliche Schulungen ergibt sich je nach Gremium:

- ▶ für Betriebsratsmitglieder aus § 37 (6) BetrVG,
- ▶ für Vertrauenspersonen der Schwerbehindertenvertretung aus § 179 (4) SGB IX,
- ▶ für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG
- ▶ und für Wahlvorstandsmitglieder aus § 20 (3) BetrVG

Erforderliches Wissen

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Voraussetzung für die Frage ob eine Schulung besucht werden soll, ist immer die Erforderlichkeit. Zur Beurteilung der Erforderlichkeit hat das jeweilige Gremium einen Beurteilungsspielraum. Weder muss das günstigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6 P45.78). Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss des Gremiums (siehe unten). Es existieren weder Beschränkungen bzgl. der Dauer noch der Anzahl der Schulungen, auch hier ist allein die Erforderlichkeit maßgeblich.

Grundlagenkenntnisse

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei handelt es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ Allgemeines Arbeitsrecht
- ▶ Betriebsverfassungsrecht
- ▶ Arbeitssicherheit/Unfallverhütung

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an Grundlagenseminaren teilnehmen.

Spezialkenntnisse

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch betriebliche Gegebenheiten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Kosten

Die Kosten für erforderliche Seminare sind je nach Gremium gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind zzgl. Umsatzsteuer.

Seminardurchführung – wir helfen gern

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Katrin Arndt. Sollten Fragen offenbleiben, wendet euch direkt an uns; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden. Weitere Hinweise und Mustervorlagen unter: www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

KONTAKTE

DGB BILDUNGSWERK NRW Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.



Katrin Arndt

Bildungsreferentin
T. 0211 17523-263
karndt@dgb-bw-nrw.de



Enno Litzkendorf

Bildungsreferent
T. 0211 17523-191
elitzkendorf@dgb-bw-nrw.de



Michael Czogalla

Team-Assistent
T. 0211 17523-199
mczogalla@dgb-bw-nrw.de



Eure IG BAU vor Ort



Sven Bönnemann

Stellvertr. Regionalleiter
IG BAU Westfalen
sven.boennemann@igbau.de



Daniel Göcht

Gewerkschaftssekretär, Bildung
IG BAU Rheinland
daniel.goecht@igbau.de

**Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt**

Bundesvorstand

Regionalbüro Rheinland

Friedrich-Ebert-Straße 34–38

40210 Düsseldorf

T. 0211 97787-0

F. 0211 97787-20

rheinland@igbau.de

www.rheinland.igbau.de

**Bezirksverband
Aachen**

Dennewartstr. 17

52068 Aachen

T. 0241 94673-0

F. 0241 94673-59

aachen@igbau.de

**Bezirksverband
Duisburg-Niederrhein**

Stapeltor 17–19

47051 Duisburg

T. 0203 29887-0

F. 0203 29887-25

duisburg@igbau.de

**Bezirksverband
Düsseldorf**

Friedrich-Ebert-Straße 34–38

40210 Düsseldorf

T. 0211 355949-0

F. 0211 355949-22

duesseldorf@igbau.de

**Bezirksverband
Mülheim-Essen-Oberhausen**

Teichstraße 4

45127 Essen

T. 0201 24565-0

F. 0201 24565-20

essen@igbau.de

**Bezirksverband
Köln-Bonn**

Hans-Böckler-Platz 3

50672 Köln

T. 0221 952930-0

F. 0221 952930-30

koeln@igbau.de

**Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt**

Bundesvorstand

Regionalbüro Westfalen

Kreuzstr. 22

44139 Dortmund

T. 0231 2824397-0

F. 0231 2824397-19

westfalen@igbau.de

www.westfalen.igbauonline.de

**Bezirksverband
Ostwestfalen-Lippe**

Marktstr. 8

33602 Bielefeld

T. 0521 93840-0

F. 0521 93840-99

bielefeld@igbau.de

**Bezirksverband
Bochum-Dortmund**

Kreuzstraße 22

44139 Dortmund

T. 0231 123027

F. 0231 136092

dortmund@igbau.de

**Bezirksverband
Emscher-Lippe-Aa**

Florastraße 9

45881 Gelsenkirchen

T. 0209 38605-0

F. 0209 38605-10

gelsenkirchen@igbau.de

Mitgliederbüro Bocholt

Wesemannstr. 10

46397 Bocholt

T. 02871 12920

F. 02871 184879

bocholt@igbau.de

**Bezirksverband
Westfalen Mitte-Süd**

Bismarckstr. 17

59065 Hamm

T. 02381 12025

F. 02381 15655

hamm@igbau.de

Mitgliederbüro Hagen

Körnerstraße 43

58095 Hagen

T. 02331 25021

F. 02331 182042

hagen@igbau.de

Mitgliederbüro Siegen

Donnerscheidtstraße 30

57072 Siegen

T. 0271 53255

F. 0271 501903

siegen@igbau.de

**Bezirksverband
Münster-Rheine**

Johann-Krane-Weg 16

48149 Münster

T. 0251 30115

F. 0251 36949

muenster@igbau.de

UNSERE REFERENTINNEN UND REFERENTEN

Alle Referent*innen verfügen über umfassende fachliche und pädagogische Kenntnisse, führen langjährig Seminare durch und vermitteln die Kenntnisse aus der Praxis für die Praxis. Neben bewährten externen Referent*innen ist eine Vielzahl von Expert*innen aus dem Organisationsbereich der IG BAU tätig (insb. Branchenfachsekretär*innen, die wir im Folgenden nicht alle namentlich nennen).



Nadine Boltersdorf
Referentin und Trainerin



Katja Keller-Landvogt
Referentin für betriebliche Gesundheitsförderung



Onur Kodas
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Stefan Marzari
Referent und Trainer



Timm Skonecka
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Steffen Spengler
Berater der SOKA-BAU



Thomas Stichner
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Sina Alya Wunderlich
Referentin und Trainerin

VERANSTALTUNGSHÄUSER



DGB-Tagungszentrum Hattingen
Am Homberg 44-50, 45529 Hattingen
T. 02324 508-111, F. 02324 508-499
hattingen@dgb-bildungswerk.de
www.hattingen.dgb-tagungszentren.de



Hotel Bochum Wattenscheid
Josef-Haumann-Straße 1, 44866 Bochum
T. 02327 9900
info@melia.com
www.melia.com



Hotel Restaurant Clemens-August
Burgstr. 54-58, 59387 Ascheberg-Davensberg
T. 02593 604-0, F. 02593 604-178
info@hotel-clemens-august.de
www.hotel-clemens-august.de



DGB-Haus Düsseldorf
Friedrich-Ebert-Str. 34-38, 40210 Düsseldorf
Clowns & Helden Catering-Service:
T. 0211 1711833, F. 0211 17129668
info@clownsundhelden.net



Hotel Restaurant Esser
Von-Agris-Str. 43, 41844 Wegberg-Kipshoven
T. 02161 5862-0, F. 02161 5708-54
info@hotel-esser.de
www.hotel-esser.de



Ringhotel Drees
Hohe Str. 107, 44139 Dortmund
T. 0231 1299-0, F. 0231 12 99-555
dortmund@ringhotels.de
www.ringhotels.de/hotels/drees



DGB-Jugendbildungszentrum Hattingen
Am Homberg 44, 45529 Hattingen
T. 02324 508-102, F. 02324 508-499
info@jugendbildungszentrum.de
www.jugendbildungszentrum.de



Trainingsbergwerk Recklinghausen e.V.
Wanner Str. 30, 45661 Recklinghausen
T. 02361 3038910
info@trainingsbergwerk.de
www.trainingsbergwerk.de



DGB-Haus Essen
Teichstraße 4, 45127 Essen
Kampmann's Party Service
T. 0201 595066, F. 0201 8524046
partyservice@kampmanns.de



DGB-Haus Köln
Hans-Böckler-Platz 1, 50672 Köln
T. 0221 500032-0, F. 0221 500032-20
koeln@dgb.de
www.koeln-bonn.dgb.de

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

1 Tagesordnung Der BR-Vorsitz lädt alle BR-Mitglieder mit einem gesonderten Tagesordnungspunkt z. B. „Entsendung zur Schulung nach § 37 (6) BetrVG“ frühzeitig zur BR-Sitzung ein.

2 Auswahl Das beschlussfähige BR-Gremium wählt eine konkrete Schulung unter Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten (zeitliche Lage) aus und überprüft, ob die zu vermittelnden Kenntnisse für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer*innen erforderlich ist. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch Plätze frei sind.

3 Beschluss Das beschlussfähige BR-Gremium fasst mit der einfachen Mehrheit den Beschluss über die Teilnahme an dem konkreten Seminar unter genauer Bezeichnung der teilnehmenden BR-Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Seminars, Veranstalter, Ort, Zeit und Kosten. Der Beschluss ist in die Sitzungsniederschrift aufzunehmen.

4 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch den BR über das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft)

5 Mitteilung an Arbeitgeber Der BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben unter www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber).

6 Einladung/Unterlagen Der BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

Hinweis Der BR beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder**. Die **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen entsprechend ihre Teilnahme an erforderlichen Schulungen, genauso wie die **Vertrauensperson der SBV**.

VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit der Schulung oder lehnt die Kostenübernahme ab.



Sowohl der Arbeitgeber als auch der BR (nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e. V.) können ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren einleiten.

Tip: Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, BR-Sitzung einberufen und beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.

Generell gilt: Das BR-Mitglied braucht keine Genehmigung vom Arbeitgeber und kann auch – solange kein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren eingeleitet wurde – gegen dessen Willen an der Schulung teilnehmen. Oft kommt es dann wegen der Kostenübernahme zu Streitigkeiten.

Tip: Um diese Streitigkeiten zu verhindern, vor der Teilnahme eine Kostenübernahmeerklärung durch den Arbeitgeber unterzeichnen lassen.

Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung für nicht ausreichend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber kann die Einigungsstelle anrufen. Diese entscheidet nicht über die Erforderlichkeit der Schulung, sondern nur über die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung.

Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung des Entgelts für die Zeit der Schulungsteilnahme.



Das Entgelt muss im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren durch das einzelne BR-Mitglied eingeklagt werden. Dazu bitte die IG BAU einschalten und Rechtsschutz beantragen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für alle angebotenen Seminare, Tagungen, Konferenzen und vergleichbare Veranstaltungen sowie Online-Veranstaltungen (im Folgenden zusammenfassend Bildungsveranstaltungen) des DGB-Bildungswerk NRW e.V. (im Folgenden DGB-BW NRW), Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, vertretungsberechtigt: Elke Hülsmann (Geschäftsführerin), Anja Weber (1. Vorsitzende), Telefon: +49 211 17523-0, Telefax: +49 211 17523-161, E-Mail: info@dgb-bw-nrw.de, eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter Nr. 7016, vom Finanzamt Düsseldorf als gemeinnützig anerkannt. Die AGB gelten unabhängig davon, ob Sie Verbraucher*in oder Unternehmer*in sind. Die Vertragssprache ist ausschließlich deutsch.

2. Vertragsschluss

2.1 Das DGB-BW NRW bietet Bildungsveranstaltungen an, die allen Interessierten, unabhängig von einer Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft, offenstehen. Die Ausschreibungen unserer Bildungsveranstaltungen auf unserer Homepage www.dgb-bildungswerk-nrw.de oder sonstigen Veröffentlichungen (z.B. Prospekte, Flyer) sind unverbindlich und stellen noch kein Angebot, sondern eine unverbindliche Aufforderung zum Vertragsangebot durch die/den Besteller*in dar.
2.2 Eine Anmeldung zu unseren Bildungsveranstaltungen ist online über unser Anmeldeformular oder schriftlich per E-Mail, Post oder Telefax möglich. Mit der Anmeldung unterbreitet die/der Besteller*in ein verbindliches Vertragsangebot. Die Anmeldung ist in der Regel bis acht Wochen vor dem Beginn der Bildungsveranstaltung möglich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Aufgrund begrenzter Veranstaltungsplätze ist es ratsam, sich früher anzumelden. Ob kurzfristige Anmeldungen möglich sind, kann auf unserer Homepage eingesehen oder bei uns erfragt werden. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App) gilt für den Vertragsabschluss folgendes: Die Anmeldung ist mit dem Absenden des Buchungsformulars durch Klicken des Buttons „Kostenpflichtig Buchen“ ein verbindliches Vertragsangebot. Nach dem Eingang einer Onlineanmeldung versenden wir per E-Mail eine Eingangsbestätigung, die aber noch keine Annahme des Vertragsangebots darstellt. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn Sie von uns eine ausdrückliche Anmeldebestätigung per Post oder E-Mail erhalten. Rechtzeitig vor Beginn der Bildungsveranstaltung erhalten Sie alle Informationen zur gebuchten Veranstaltung.
2.3 Tagesveranstaltungen beinhalten Verpflegung. Die Teilnahme an mehrtägigen Bildungsveranstaltungen beinhaltet Vollpension im Beherbergungsbetrieb und kann grundsätzlich nur unter gleichzeitiger Übernachtung im Beherbergungsbetrieb erfolgen.

3. Online-Veranstaltungen

Teilnehmende unserer Online-Veranstaltungen erhalten von uns Daten, die den Zugang zur Online-Veranstaltung ermöglichen, zu deren ausschließlicher Nutzung. Eine Weitergabe der Daten ist nicht gestattet.

4. Wort-, Ton- und Bildaufnahmen

Teilnehmenden ist es bei den Bildungsveranstaltungen grundsätzlich untersagt, Teilnehmende oder Referent*innen in Wort, Bild, Ton und Video aufzunehmen.

5. Widerrufsrecht

Verbraucher*innen steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu. Nähere Informationen zum Widerrufsrecht ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung des DGB-BW NRW.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Veranstaltungsbeginn / Stornokosten

Ein Rücktritt vom Vertrag ist grundsätzlich vor der Veranstaltung möglich und schriftlich per E-Mail oder Post gegenüber dem DGB-BW NRW zu erklären. Maßgebend ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Danach fallen bei einer Absage folgende Stornierungskosten an:
– 29 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 50 % der Veranstaltungspauschale an
– 14 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 70 % der Veranstaltungspauschale an
– ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn oder erscheint die/der Teilnehmer*in nicht, ohne vorher abgesagt zu haben, fallen 100 % der Veranstaltungspauschale an
Die Veranstaltungspauschale beinhaltet keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Werden unserer Einrichtung wegen der Nichtabsage oder Nichtteilnahme Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, sind diese ebenfalls zu erstatten. Bis unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung können Sie eine/n Vertreter*in benennen. Dafür entstehen keine weiteren Kosten.

7. Änderungsvorbehalt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, notwendige organisatorische und/oder inhaltliche Änderungen und während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit das grundsätzliche Konzept dadurch nicht wesentlich geändert wird. Referent*innen können im Bedarfsfall (z.B. bei Erkrankung) ersetzt werden. Das DGB-BW NRW kann eine Bildungsveranstaltung als Online-Veranstaltung anbieten, wenn die Infektionslage einer pandemischen Krankheit dies gebietet. Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

8. Veranstaltungsabsage / Rücktritt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, bei Vorliegen wichtiger Gründe vom Vertrag zurückzutreten. Zu den Gründen zählen eine zu geringe Teilnehmerszahl (weniger als 10 Personen) oder andere Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, wie den Ausfall der/des Referent*in, wenn die Infektions-

lage einer pandemischen Krankheit dies gebietet oder höhere Gewalt vorliegt. Bei Konferenzen ergibt sich die Mindestteilnehmerszahl aus dem Angebot, andernfalls liegt diese bei 50 Personen. In solchen Fällen wird das DGB-BW NRW versuchen, einen Ersatztermin anzubieten. Weitergehende Ansprüche gegen das DGB-BW NRW sind ausgeschlossen, außer im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.

9. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Beendigung der Bildungsveranstaltung. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das in der Rechnung benannte Konto des DGB-BW NRW. Alle Veranstaltungsgebühren verstehen sich pro Person exklusive USt., zzgl. Verpflegung und ggf. Übernachtungskosten inklusive USt. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.

10. Haftung

Die Teilnahme an einer Bildungsveranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Das DGB-BW NRW haftet für sich, seine gesetzlichen Vertreter*innen und Erfüllungsgehilf*innen im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit für vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzungen, für alle sonstigen Schäden nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Durch die Teilnahme werden keine vertraglichen Aufsichtspflichten gegenüber minderjährigen Teilnehmer*innen begründet.

11. Information gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Das DGB-BW NRW ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.

13. Gerichtsstand

Der allgemeine Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz des DGB-BW NRW.

Widerrufsbelehrung des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Widerrufsrecht (Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht)

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, Telefon: +49 211 175 23-0, E-Mail widerruf@dgb-bw-nrw.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Post oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür unser Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Das Widerrufsformular finden Sie auf www.dgb-bildungswerk-nrw.de/allgemeine-geschäftsbedingungen und über den unten stehenden QR-Code.

An DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstraße 77
40210 Düsseldorf

E-Mail: widerruf@dgb-bw-nrw.de



Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)	
Bestell am	(*)/erhalten am
Name des/der Verbraucher(s)	
Anschrift des/der Verbraucher(s)	
Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)	
Datum	
(*) Unzutreffendes streichen.	

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Bildnachweis:

Titel: © vitranc – iStock

Seite 8: © Budimir Jevtic – Fotolia

Seite 10: © DSCimage – iStock

Seite 14: © shironosov – iStock

Seite 16: © FangXiaNuo – iStock

Seite 23: © JohnnyGreig – iStock

Seite 24: © Igor – Fotolia

Seite 28: © skynesher – iStock

Seite 31: © shironosov – iStock

Seite 34: © ljobaphoto – iStock

Seite 38: © Geber86 – iStock

Seite 40: © diego cervo – Fotolia

Seite 44: © skynesher – iStock

Wir danken den Tagungshäusern für
die zur Verfügung gestellten Fotos.

SEMINARANMELDUNG

in Kooperation mit der IG BAU

Ich melde mich verbindlich an

Name

.....

Vorname

.....

Straße

.....

PLZ, Ort

.....

Telefon privat

.....

E-Mail privat

.....

Ich bin Gewerkschaftsmitglied bei der IG BAU

.....

Betrieb

.....

Straße

.....

PLZ, Ort

.....

Telefon beruflich

.....

Fax beruflich

.....

E-Mail beruflich

.....

Seminartitel

.....

Seminartermin

.....

Seminarnummer

.....

Beschlussfassung am

.....

Es gelten unsere einseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden. Ich habe die Datenschutzerklärung des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>). Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

.....

Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised für Excellence 4 Star

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-199
F. 0211 17523-197
mc@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Artikel-Nr. IG-P-0096-23